

PROTOKOLL

2020

über den Abschluss der Lohnverhandlung für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland Oberösterreich**, abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe OÖ., Auf der Gugl 3, 4021 Linz, einerseits, und dem **O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund**, Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz, sowie **PRO-GE – Die Produktionsgewerkschaft**, Volksgartenstraße 34, 4020 Linz, andererseits.

Der Kollektivvertrag für die **ständigen Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Gutsbetrieben im Bundesland OÖ.** wird wie folgt abgeändert:

I. Lohnerhöhung

Die **kollektivvertraglichen Bruttolöhne** werden in allen Kategorien **um den Betrag von 39,24 Euro pro Monat erhöht in Anrechnung auf eine kollektivvertragliche Überzahlung ab 1. März 2020.**

Weiters werden die erhöhten Bruttolöhne um 2,4 % erhöht. Für diese Erhöhung bleiben bestehende Überzahlungen in ihrer Höhe aufrecht.

II. Stundenlohnsätze

Die Stundenlohnsätze nach der Anlage I werden ersatzlos gestrichen.

III. Grunddeputat

Die Bewertung des Grunddeputats in der Höhe von 39,24 Euro/mtl. entfällt für die Überstundenberechnung, Sonderzahlungen, Entgeltfortzahlung oder Urlaubsentgelt.

IV. Papamonat

Der gesetzliche Anspruch auf ein Papamonat für den Kindesvater wird in den Kollektivvertrag aufgenommen.

V. Änderungen zum Kollektivvertrag

Alle Änderungen zum Kollektivvertrag sind dem in der Anlage ausgeführten Vertragstext zu entnehmen.

VI. Wahrungsregelung

Für Dienstnehmer mit Anspruch auf Wohnung gem. § 10, bleiben gewahrt. Bei Gewährung der freien Station oder Teilen davon, kann der Dienstgeber den Sachbezugswert gem. Sachbezugs-VO vom Lohn abziehen.

VII. Inkrafttreten

Die neuen kollektivvertraglichen Lohnsätze und alle übrigen Punkte treten mit **1. März 2020** in Kraft.

Linz, am 11. Februar 2020

Für den
O.Ö. Land- und Forstarbeiterbund
Gstöttnerhofstraße 12/4, 4040 Linz

Für die
PRO-GE
Die Produktionsgewerkschaft
Volksgartenstraße 34, 4020 Linz

Präsident
Eugen Preg

Bundsvorsitzender Rainer Wimmer

Landessekretär
KR Friedrich Gattringer

Bundessekretär Peter Schleinbach

Für den
Arbeitgeberverband der land- und forst-
wirtschaftlichen Betriebe Oberösterreich
Auf der Gugl 3, 4021 Linz

Fachexperte Karl Orthaber

KR Dominik Revertera

Anlage 1

**zum Kollektivvertrag für die ständigen Arbeitskräfte in
landwirtschaftlichen Gutsbetrieben
im Bundesland Oberösterreich**

L o h n t a f e l

Barlöhne ab 1. März 2020

BERUFSBEZEICHNUNG^{*)}	
1. Meister Wirtschafter Betriebsführer	1.956,00
2. Alle Facharbeiter, Traktorführer, Handwerker mit Facharbeiterabschluss	1.768,00
3. Angelernte Arbeiter: wie z.B. Vorarbeiter, Gutshandwerker, Gärtner, Haushälterin, Köchin Ladner, Verkaufskraft Pferdewärter, Viehwartungspersonal, Melker, Senner, Almhüter, Kutscher	1.613,00
4. Landarbeiter, Haus-, Hof-, Feld-, Gartenarbeiter,	1.514,00

*) Die angeführten Berufsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Dienstnehmer.